



Programm zur Förderung von Blühstreifen auf Ackerflächen im Landkreis Cuxhaven in 2023

Seit nunmehr 10 Jahren können Landwirte mit Unterstützung durch den Landkreis Cuxhaven Insektenschutz und Artenvielfalt durch die Anlage von Blühstreifen fördern! Das geht auch im Rahmen der neuen Agrarförderung (GAP 2023)!

Über das Landkreis-Programm können wie gewohnt Blühstreifen (Blühflächen nur in Absprache mit Herrn Müller vom Landkreis Cuxhaven – Tel. 04721 / 66-2345) in Ackerflächen anlegen, für die der Landkreis die Kosten für Saatgut und Aussaat übernimmt. Blühstreifen dieses Programms können im Rahmen der Agrarförderung (GAP-Antrag) angebaut werden als

1. Bejagungsschneisen bzw. Biodiversitätsstreifen in Ackerkulturen

Sofern die Schneisen/Streifen weniger als 20% der jeweiligen Schlagfläche einnehmen, brauchen diese nicht als separate Schläge gezeichnet werden, sondern erhalten den Kulturcode der jeweiligen Hauptkultur; Einsaat bis 31.05.2023.

2. Ökoregelungen und GLÖZ-Brachen

Blühstreifen können auch als einjährige Ökoregelung 1b (nur in Verbindung mit ÖR 1a = zusätzliche Stilllegung von mind. 1 % des Ackerlandes) angelegt werden; die Einsaat muss hier bis zum 15.05.2023 erfolgen. Alternativ können auch GLÖZ 8 – Brachen mit Blühstreifen begrünt werden. Ob und wie Blühstreifen, die nicht als Bejagungsschneisen angelegt werden, zu Ihrem GAP-Antrag passen, muss individuell geprüft werden.

Die Antragsunterlagen für das Blühstreifenprogramm sind auf der Internetseite des Landkreises Cuxhaven zu finden oder über die o.g. Projektpartner erhältlich. Wer noch „Blühstreifen-Schilder“ zur Bewerbung unseres Programms aufstellen möchte, kann diese ebenso beim Landkreis beziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landvolk-Team Wesermünde